

## Eingliederungsbericht 2017

**gemäß § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

### I. Kurzportrait des zugelassenen kommunalen Trägers

Der Landkreis Osterholz, nach Flächengröße (651 qkm) und Einwohnerzahl (112.695 am 31.12.2016) einer der kleineren Landkreise in Niedersachsen, lässt sich durch seine unmittelbare Nachbarschaft zur Hansestadt Bundesland Bremen als typischer Großstadtrandkreis charakterisieren. Infolge dessen ist seine Bevölkerungsdichte mit 173 Einw./qkm etwas höher als die von Niedersachsen (167), aber geringer als im Bundesdurchschnitt (231 Einw./qkm).

Übergeordneter zentraler Ort innerhalb des Kreises ist die Stadt Osterholz-Scharmbeck (rund 30.000 Einw.), die als Kreissitz und Mittelzentrum neben Wohn- und Verwaltungsaufgaben auch wichtige gewerbliche Funktionen erfüllt. Neben der Stadt Osterholz-Scharmbeck besteht der Kreis Osterholz noch aus den 5 Einheitsgemeinden Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Schwane-  
wede und Worpswede sowie der Samtgemeinde Hambergen mit 5 Mitgliedsgemeinden.

Auch aufgrund seiner Randlage zu Bremen gehört der Landkreis Osterholz zu den bevölkerungsmäßig stabilen Kreisen Niedersachsens. Allein drei Viertel der Bevölkerung konzentrieren sich auf den südlichen Kreisteil, der zum Verdichtungsraum Bremen gehört. Hier befinden sich auch der weitaus größte Teil der gewerblichen Arbeitsstätten und hier bestehen ebenfalls günstige Pendlermöglichkeiten in die benachbarte Großstadt. Neben der geringen Einwohnerdichte ist im größten Teil der Fläche des Landkreises Osterholz das Fehlen industrieller Produktionskerne festzustellen. Damit sind in diesen Gebieten zwei der wichtigsten Kennzeichen gegeben, mit denen im Raumordnungsgesetz des Bundes der Begriff „Ländlicher Raum“ definiert ist.

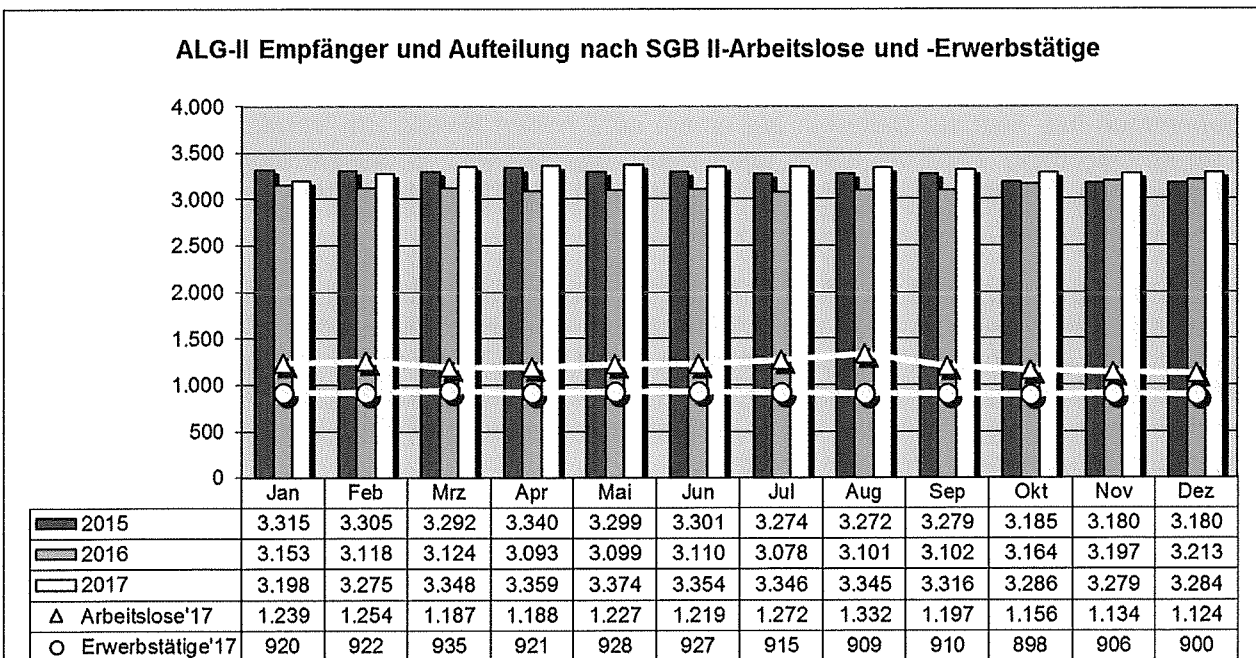
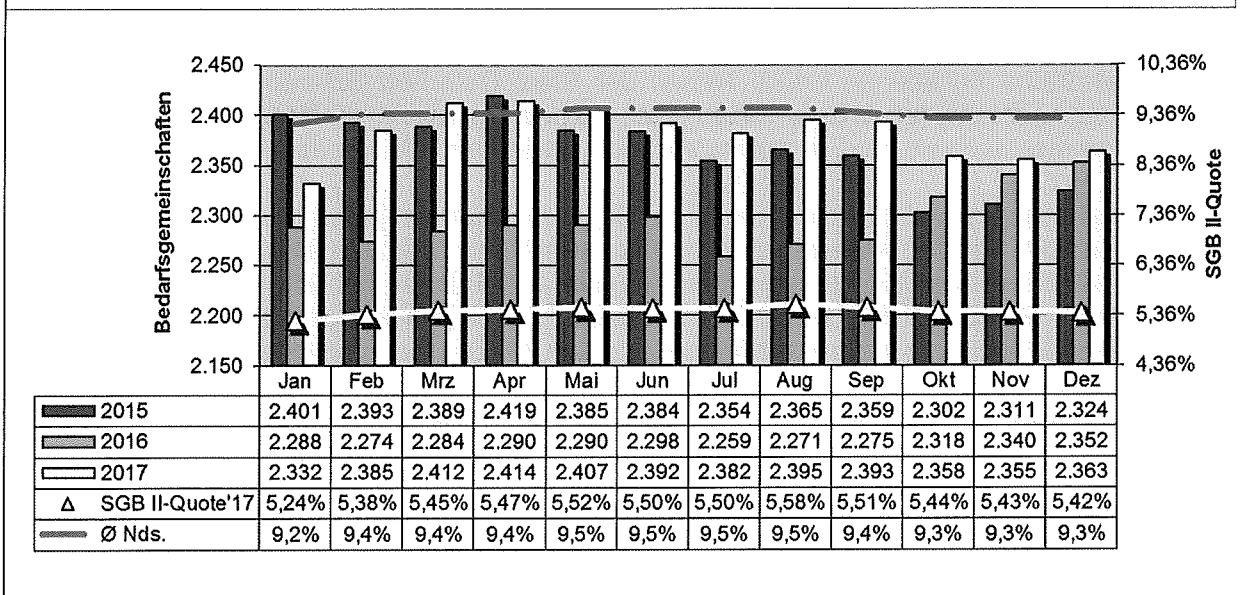
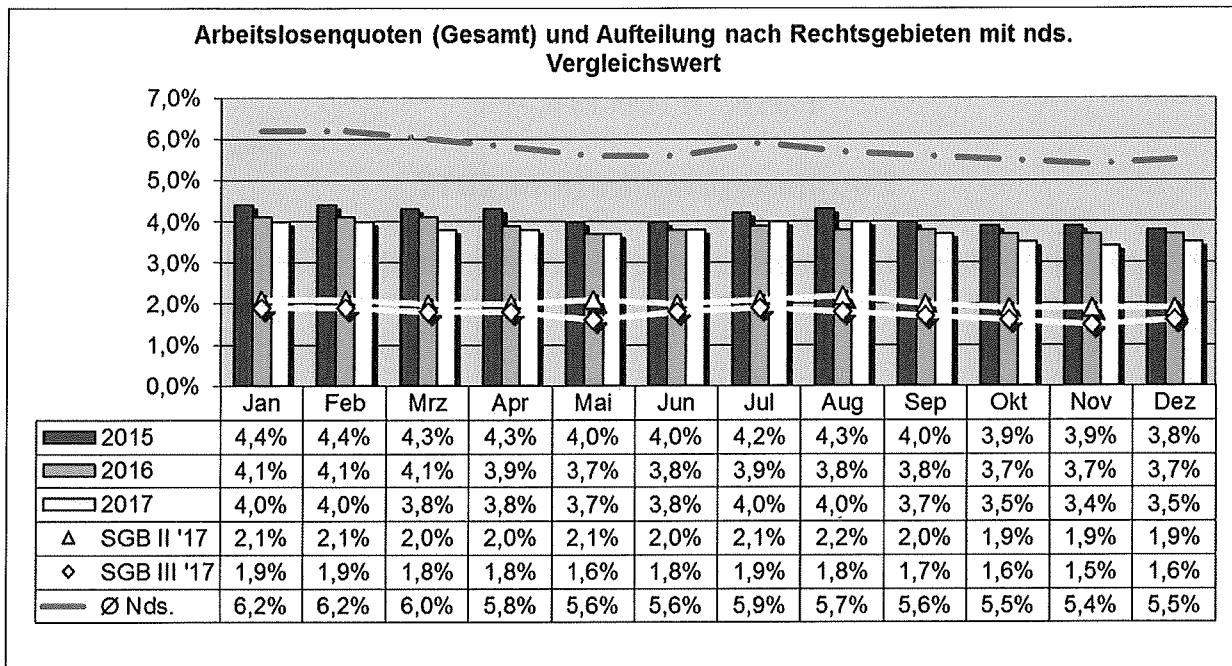
### Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der regionale Arbeitsmarkt des Landkreises Osterholz wird signifikant durch den Wirtschaftsraum Bremen geprägt.

Der Arbeitsmarkt ist auch im Jahr 2017 weiterhin in guter Verfassung. Obwohl die gemeldete Kräfte nachfrage bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in den letzten beiden Jahren abgenommen hat, liegt sie weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr lag sie im Dezember 2017 um 9,4 % unter dem Vorjahreswert. In diesem Monat waren 1.586 Stellen neu zur Besetzung aufgegeben. Im Bestand befinden sich in der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven mehr als 7.000 offene Stellen.

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) im Landkreis Osterholz lag im Januar 2017 bei 4,0 % und wurde bis Dezember 2017 um 0,5 Prozentpunkte auf 3,5 % reduziert. Die Reduzierung der Quote fällt ähnlich stark im Rechtskreis des SGB II (-0,2 Prozentpunkte) und im SGB III (-0,3 Prozentpunkte) aus. Die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II liegt im Dezember bei 1,9 % und im Bereich des SGB III bei 1,6 %. Die Quote im Bereich des SGB II befindet sich um 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres.

Die niedersächsische Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) hat sich ebenfalls positiv entwickelt und verringerte sich bis Dezember 2017 auf 5,5 %.



Der Landkreis Osterholz hat als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II innerhalb des Sozialamtes einen eigenen Fachbereich (Fachbereich für Arbeitsuchende - Jobcenter -) eingerichtet. Dieser Fachbereich des Landkreises ist verantwortlich für die Abwicklung und zentrale Steuerung der Aufgaben nach dem SGB II.

Die sieben Gemeinden des Landkreises sind durch Heranziehungsvereinbarungen zu den Aufgaben der passiven Leistungsgewährung herangezogen worden.

Die kreiseigene ProArbeit kAöR ist zuständig für die aktivierenden Leistungen zur Eingliederung sowie für die Auswegberatung. Die Organisation der ProArbeit kAöR gliedert sich in die Bereiche Fallmanagement und Arbeitsvermittlung. Erstkontakt, Auswegberatung, Orientierungsgespräche und Qualifizierung liegen in den Händen des Fallmanagements, die Vermittlung und der Kontakt zu Unternehmen liegt bei der Arbeitsvermittlung.

Insgesamt sind in dem Jobcenter 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) für die Leistungsberechtigten tätig.

## **II. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie**

Vorrangiges Ziel der Eingliederungsbemühungen des Landkreises Osterholz ist auch weiterhin die passgenaue und nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

In Bezug auf einzelne Klientengruppen gab es in 2017 verschiedene Schwerpunkte in der Eingliederungsarbeit, die im Folgenden erläutert werden.

### **Betreuung von Kunden unter 25 – Neue Wege Osterholz (NWO)**

Die Maßnahme NWO richtet sich an Kunden unter 25 Jahren, die nur schwer aktivierbar sind und in der Vergangenheit immer wieder andere Maßnahmen und den Kontakt zum Arbeitsvermittler abgebrochen haben. Durch eine individuelle Betreuung, die nicht zwingend am Schreibtisch erfolgen muss, sondern auch zuhause oder an öffentlichen Orten erfolgen kann, sollen die Jugendlichen Vertrauen zur Dozentin fassen und so zur Mitarbeit motiviert werden. Von April 2017 – März 2018 haben 66 Personen an der Maßnahme teilgenommen und diese im Laufe des Zeitraumes wieder verlassen. Davon haben zwar 16 Personen die Maßnahme aufgrund mangelnder Mitwirkung verlassen müssen. Dem gegenüber stehen erfreulicherweise aber 24 Personen mit der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung. Insbesondere aufgrund der schwierigen Zielgruppe ist dieses Ergebnis als sehr positiv zu bewerten, was die Weiterführung besonders rechtfertigt.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse wurde die Maßnahme neu ausgeschrieben und ab dem 01.04.2018 neu vergeben. Der bisher durchführende Bildungsträger hat erneut den Zuschlag erhalten und damit bleibt die bisher tätige Dozentin weiterhin im Einsatz.

### **Betreuung von Kunden über 25 - Neue Wege durch Coaching (NWC)**

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme NWO für Kunden unter 25 Jahren entstand der Wunsch, insbesondere bei den Beratern des Jobcenters, eine Maßnahme mit gleichem Konzept für Kunden über 25 Jahren anbieten zu können. Dieses konnte ab 2017 mit der Maßnahme NWC umgesetzt werden.

Die Maßnahme richtet sich ebenso wie NWO an nur schwer aktivierbare Kunden bzw. Kunden mit diversen Problemen, die sie von der Arbeitssuche und -aufnahme abhalten. Die individuelle Betreuung der Teilnehmer ist hier ein wichtiger Gesichtspunkt, denn es

können zeitlicher Rahmen und Ort frei vom Dozenten bestimmt werden, um so den bestmöglichen Zugang zum Kunden zu erhalten.

Da die Maßnahme auf die Veränderung der Einstellungen der Kunden zum Thema Arbeitssuche und –aufnahme ausgerichtet ist, lassen sich nur schwer zählbare Ergebnisse ermitteln. Da jedoch die Rückmeldungen der Teilnehmer und der Berater im Jobcenter sehr positiv waren/sind und sogar fünf Teilnehmer die Maßnahme aufgrund einer Arbeitsaufnahme verlassen konnten, obwohl dieses nicht das vorrangige Ziel der Maßnahme ist, wurde die Maßnahme mittels einer Optionsziehung um ein weiteres Jahr verlängert.

### **„Team Integration“**

Das Team Integration besteht aus drei Integrationscoaches, die aktuell rund 300 aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II übergetretene Personen betreuen und auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt aktiv begleiten.

Einen weiteren Baustein in der Integration dieser Kunden bilden die im Nachfolgenden beschriebenen Angebote „NWI“ und „Sofortangebot Sprache“. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb beider Teams.

Mit Stand 15. April 2018 sind von 290 Kunden 164 Kunden aktiviert. Flankierend dazu befinden sich 20 Kunden in der Maßnahme NWI, 92 Personen besuchen einen Integrations Sprachkurs und 49 Kunden gehen einer Tätigkeit auf den 1. Arbeitsmarkt nach.

### **„Sofortangebot Sprache“**

Das im September 2017 eingerichtete Sofortangebot Sprache richtet sich an geflüchtete Leistungsbezieher. Dies Angebot wird mittlerweile sehr gut angenommen. Insgesamt konnten 84 Kunden ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern und wurden so gut auf die nachgelagerten Sprachkurse des BAMF vorbereitet.

Die anfänglich freiwillige Teilnahme wurde hingegen nach kurzer Zeit in ein verpflichtendes Angebot umgestellt, da so mit den Teilnehmern eine größere Verbindlichkeit erzielt werden konnte.

Erwähnenswert ist, dass ein nicht geringer Teil der Geflüchteten keinen Gebrauch vom Angebot machen/machen konnten. Gründe hierfür waren u.a. Arbeitsaufnahmen, Schwangerschaft sowie fehlende Kindesbetreuung.

Insgesamt kann eine positive Bilanz über den bisherigen Verlauf gezogen werden. Hervorzuheben ist, dass es Teilnehmer gibt, die sowohl das „Sofortangebot Sprache“, als auch parallel dazu die Angebote des BAMF in Anspruch nehmen. Dies ist u.a. auch deswegen möglich, da es sich hierbei um ein individuelles Angebot handelt, also verschiedene Sprachniveaus berücksichtigt werden können.

### Neue Wege Integration (NWI)

Die Maßnahme NWI wurde für Kunden im SGB II mit Fluchthintergrund entwickelt und zum 01.03.2017 gestartet. Sie unterstützt seitdem die Kunden des Jobcenters, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II gewechselt sind, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, insbesondere indem Deutschkurse aufgenommen, regelmäßig besucht und damit ausreichende Sprachkenntnisse erworben werden. Darüber hinaus werden Fragen des Alltags angegangen, in Gruppenterminen besprochen und in Einzelterminen gemeinsam mit der Dozentin zu lösen versucht (z.B. Wohnungssuche, Organisation der Kinderbetreuung etc.).

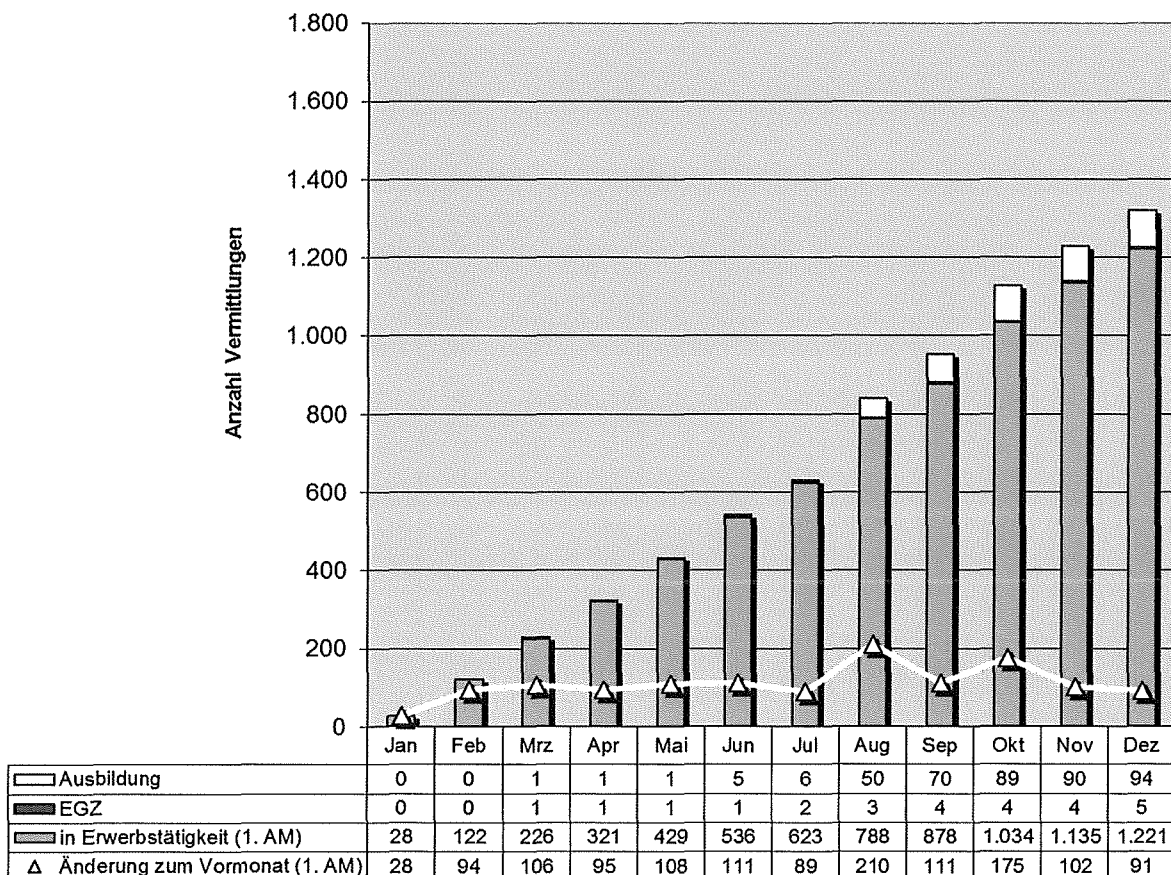
Sofern die Sprachkenntnisse bereits ausreichend sind, kann auch eine Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach Praktikums- oder Arbeitsstellen erfolgen. Da zu Beginn der Maßnahme der Spracherwerb aber noch bei den meisten Teilnehmern im Vordergrund stand, kann erst in 2018 die Maßnahme insgesamt stärker auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und die Kunden entsprechend unterstützt werden.

### III. Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger

Im Bereich der Vermittlungen in Arbeit sind die Bestrebungen der ProArbeit KAÖR ebenfalls durch die Dynamik des Wirtschaftswachstums beeinflusst.

In 2017 ist es gelungen, 1.221 Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt zu realisieren. Dieser Wert ist allerdings gegenüber dem bereits gesunkenen Wert des Vorjahres erneut um ca. 20 % gesunken, so dass hier für das aktuelle Jahr 2018 eine deutliche Steigerung angestrebt wird.

Vermittlungen in den 1.AM (kumuliert seit Jahresanfang) mit Änderung zum Vormonat



Für diesen Personenkreis steht aktuell noch der Spracherwerb im Fokus. Daneben soll aber auch die Integration in Arbeit forciert werden.

Das Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget konnte 2017 deutlich besser ausgeschöpft werden als im Vorjahr, da sich die Zahl der Rechtskreiswechsler seit dem 2. Halbjahr 2016 deutlich erhöht hat und auch in 2017 kontinuierlich gestiegen ist. Ganz wichtig wäre nach wie vor eine Planungssicherheit der Eingliederungsmittel für die nächsten Jahre.

Der zentrale Schwerpunkt der künftigen Arbeit wird weiterhin die Vermittlung, Betreuung und Aktivierung der Hilfesuchenden sein. Speziell für Flüchtlinge, aber nach wie vor auch für langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen muss versucht werden, zielgerichtete Qualifizierungsangebote zu finanzieren und anzubieten. Daneben wird die zuständige ProArbeit für eine passgenaue Vermittlung der langzeitarbeitslosen Hilfesuchenden die Zusammenarbeit mit den Betrieben im Landkreis Osterholz weiter verstärken.

Im Auftrag:

  
(Bohling)